

BESCHLUSSBUCH

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

JUSOS DÜSSELDORF
15.07.2022



Inhaltsverzeichnis

A1 Strengere Kontrollen und Regulierungen bei der Produktkennzeichnung mit Bio-Siegel	3
---------------------------------------------------------------------------------------	---

1 **A1 Strengere Kontrollen und Regulierungen bei der Produktkennzeichnung** 2 **mit Bio-Siegel**

3 **Antragssteller: Robin Toelen**

4

5 Die Klimakrise ist ein allgegenwärtiges Problem und eine Herausforderung, welche uns in
6 sämtlichen Lebensbereichen betrifft. Ob im Verkehr oder in der Energieproduktion, überall
7 versuchen wir nachhaltiger zu produzieren, zu konsumieren und effizienter zu werden. Einer
8 der wichtigsten Bestandteile auf dem Weg zu nachhaltigem Konsum, welcher mit dem
9 Ökosystem der Erde vereinbar ist, ist das Themenfeld der Ernährung. Die heutige Auswahl an
10 Produkten, welche mit „Bio-Siegeln“ gekennzeichnet sind, ist groß, ob im Discounter oder im
11 lokalen Supermarkt. Dabei fällt jedoch auf, wie unterschiedlich und zahlreich diese Logos
12 sind. Geprüft und anerkannt ist vor allem das Siegel des Bundesministeriums für Ernährung
13 und Landwirtschaft, sowie das Bio-Siegel der Europäischen Union. Daneben gibt es noch
14 weitere, staatlich anerkannte Siegel, wie das von Biokreis, Bioland, Demeter oder auch von
15 Naturland. Diese Siegel unterliegen strengen Regeln und die Betriebe werden regelmäßig auf
16 die ausgewiesenen Standards überprüft. Teilweise haben Siegel wie das von Bioland sogar
17 noch deutlich höhere Standards als das des Bundesministeriums oder das der Europäischen
18 Union. Einschränkend muss hierbei erwähnt werden, dass „Bio“ jedoch nicht gleich
19 „umweltfreundlicher“ bedeutet.¹ Lässt man diesen Aspekt im Hinblick auf den Wert von Bio-
20 Siegeln erst einmal außen vor, stellen diese für Verbraucher*innen jedoch eine gute
21 Orientierungsmöglichkeit beim Einkauf dar. Dies gilt auch für Kleidung. Auch für Kleidung
22 gibt es verschiedene, anerkannte Bio-Siegel. Doch es gibt ein Problem:

23

24 Ob für Nahrungsmittel oder Kleidung, für beides gibt es gesetzliche Regelungen, dass diese
25 nur als „Bio“ gekennzeichnet werden dürfen, wenn sie die dazugehörigen Kriterien erfüllen
26 und diese geprüft werden. Denn „Bio“ ist in der Europäischen Union ein geschützter Begriff.
27 Tatsächlich wird dies jedoch von Unternehmen und Lebensmittelhersteller*innen nicht
28 selten umgangen. So finden sich auf Produkten im Supermarkt oder auch auf
29 Kleidungsstücken im Einzel- und Onlinehandel die verschiedensten Siegel und
30 Kennzeichnungen, welche dem Produkt und somit auch den Verbraucher*innen einen
31 Standard beziehungsweise eine Qualität kommunizieren, welche diese überhaupt nicht
32 erfüllen. Die Verbraucher*innen werden somit aktiv hinters Licht geführt und die staatlich
33 anerkannten Siegel abgewertet, da Laien oft nicht den Unterschied zwischen den Siegeln
34 und Kennzeichnungen kennen oder erkennen. Bei solchen Marketing-Tricks spricht man
35 auch genauer von „Greenwashing“. Also dem „Grünwaschen“ von Produkten und
36 Produktionsprozessen. Dabei werden auch Produkte mit solchen Siegeln gekennzeichnet,
37 welcher nicht ansatzweise unter den staatlich oder europäisch festgelegten Standards
38 produziert werden. Grundsätzlich ist dies nicht legal und wird von den zuständigen Behörden
39 auch verfolgt und geahndet. Ein Ausflug in den Supermarkt oder ins Modegeschäft reicht
40 jedoch aus, um zu sehen, dass trotz dessen viele Produkte Kennzeichnungen oder Siegel

¹ https://docs.google.com/document/d/1aSiPnLeHC_IqW7qNYI_Hzu9r9WlhHlbWN9n-q73zp2U/edit (Letzter Zugriff 12. Juli 2022)

41 haben, welche frei erfunden sind. Diese Siegel nennt man „First-Party-Labels“. Diese Labels
42 sind nicht nur irreführend und illegal, sondern sorgen aktiv dafür, dass Verbraucher*innen
43 beim Kauf von Produkten ein falsches Bild über die Produktionsprozesse, Standards, Qualität
44 und Herkunft der Produkte vermittelt bekommen. Aufgrund dessen fordern wir:

45

- 46 1. Eine strengere Kontrolle von Produkten durch den Verbraucherschutz
- 47 2. Größere und weitreichendere Maßnahmen zur Unterbindung von Greenwashing
- 48 3. Schwerere Sanktionen und Strafen für Unternehmen, welche irreführende Labels
49 und nicht-staatlich anerkannte Siegel verwenden